

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0141/2014/BV**

Datum:  
07.05.2014

Federführung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Betreff:

**Erschließungsvertrag zur Kanalerschließung mit dem  
Europäischen Laboratorium für Molekularbiologie  
(EMBL)**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 10. Juni 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	13.05.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	05.06.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Vertragsentwurfs zuzustimmen.*

**Finanzielle Auswirkungen:** Keine

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das Europäischen Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) wird die Kanalerschließung, die für weitere Hochbauten entsprechend des vereinbarten Masterplans erforderlich ist, selbst herstellen und für die Kostentragung sorgen. Der Vertrag regelt im Wesentlichen Verfahrensabläufe, Ausbauqualitäten und Kostentragung.

## **Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.05.2014**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 05.06.2014**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

In seiner Sitzung am 25.10.2012 hat der Gemeinderat dem Masterplan zur weiteren Bebauung des EMBL-Geländes zugestimmt (DS 0403/2012/BV). Weiter wurde der Abschluss eines Vertrages beschlossen, in dem sich das EMBL zur Einhaltung des Masterplans verpflichtet (DS 0363/2012/BV).

Zu diesem Zeitpunkt war man davon ausgegangen, dass das vorhandene Kanalnetz mit weiteren Maßnahmen zur Versickerung sowie Rückhaltebecken auf dem Gelände selbst für die nach dem Masterplan möglichen Baumaßnahmen ausreicht. Eine Überprüfung durch den Abwasserzweckverband hat ergeben, dass die zuvor genannten Maßnahmen zur Rückhaltung und Versickerung bei Spitzenbelastungen nicht ausreichen. Das Kanalnetz kann dann entstehende Wassermengen nicht mehr aufnehmen, dies würde in Folge hydraulischer Überlastung zu Überstau und Austritt von Abwasser im weiteren Verlauf des Kanals in Rohrbach führen.

### **2. Planung**

Die vorliegende Planung ist aus technischer und wirtschaftlicher Sicht optimiert, ohne dauerhaft in das Landschaftsbild eingreifen zu müssen. Ein Waldweg, sowie ein Wiesenstreifen entlang des Bierhelderhof Weges müssen für die Kanalverlegung geöffnet und gemäß den Vorgaben der Stadt wiederhergestellt werden. Es dürfen nur die Flächen für die Baustelle genutzt werden, die in Anlage 03 der Vorlage (Anlage 1.2 des Erschließungsvertrages) schraffiert sind. Eine Planung zur Rekultivierung wird die Wiederherstellung und Anwachspflege der Wiese, sowie des Waldwegs sicherstellen.

### **3. Kosten**

Das EMBL hat sich bereit erklärt, die Kanalerschließungsmaßnahmen in Abstimmung mit der Stadt Heidelberg und dem Abwasserzweckverband (AZV) selbst durchzuführen und für die Kosten zu sorgen. Zu diesem Zweck wurden Mittel des Bundesforschungsministeriums beantragt.

### **4. Zeitplan**

Die Arbeiten werden in zwei Bauabschnitten ausgeführt, wobei sich Bauabschnitt 1 auf EMBL Gelände, und Bauabschnitt 2 auf dem Gelände des Pächters des Bierhelderhofes befindet. In beiden Bauabschnitten sollen die Arbeiten baldmöglichst beginnen. Nach derzeitigen Planungen und in Abstimmung mit dem Pächter ist der Baubeginn für Herbst 2014 und der Abschluss der Arbeiten im Frühjahr 2015 anvisiert.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Der Stadt Heidelberg entstehen keine Kosten für die Kanalerschließung.
SL 1	+	Einzigkeitigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren <b>Begründung:</b> Das Landschaftsbild bleibt erhalten oder wird in den derzeitigen Zustand zurückversetzt.
AB 3	+	Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen <b>Begründung:</b> Die Nutzung der nach dem Masterplan zur Verfügung stehenden Flächen zur Erweiterung des Instituts wird ermöglicht.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Bernd Stadel

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Entwurf des Erschließungsvertrages <b>(Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
A 02	Anlage 1.1 des Erschließungsvertrages, Lageplan vom 13.08.2013
A 03	Anlage 1.2 des Erschließungsvertrages, Planung der Abwasserkanalisation vom 03.04.2014
A 03.1	Anlage 1.2 des Erschließungsvertrages, Planung der Abwasserkanalisation vom 27.02.2014
A 04	Anlage 1.3 des Erschließungsvertrages, Regelzeichnungen Kanal vom 13.07.2006
A 05	Anlage 1.4 des Erschließungsvertrages, Regelzeichnungen Straßen vom 01.07.2013
A 06	Anlage 1.5 des Erschließungsvertrages, Landschaftspflegerischer Begleitplan Erläuterungen vom 17.12.2013
A 06.1	Anlage 1.5 des Erschließungsvertrages, Landschaftspflegerischer Begleitplan Bestands-Konfliktplan vom 17.12.2013
A 06.2	Anlage 1.5 des Erschließungsvertrages, Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenplan vom 17.12.2013
A 06.3	Anlage 1.5 des Erschließungsvertrages, Landschaftspflegerischer Begleitplan

Drucksache:

**0141/2014/BV**

00242170.doc

...

	gemeinsame Erklärung
--	----------------------